

**Bebauungsplan Nr. 66 „Am Krifteler Wäldchen“  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

---

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 66 „Am Krifteler Wäldchen“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Am Krifteler Wäldchen“ nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom **28. März 2022** bis einschließlich **06. Mai 2022**

im Rat- und Bürgerhaus, Frankfurter Straße 33-37, 65830 Kriftel, im Erdgeschoss, Foyer, während der folgenden Zeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs  
von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr,

donnerstags  
von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr,

freitags  
von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind zum Zwecke der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rat- und Bürgerhaus die aktuellen Bestimmungen bzgl. der Zugänglichkeit des Rat- und Bürgerhauses zu beachten.

Derzeit ist deshalb zum Zwecke der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rat- und Bürgerhaus unter 06192/4004-67 ein Termin zu den o.g. Zeiten zu vereinbaren.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können im oben genannten Zeitraum zudem auf der Internetseite der Gemeinde Kriftel unter

[www.kriftel.de/rathaus-politik/aktuelles/beteiligungsverfahren/](http://www.kriftel.de/rathaus-politik/aktuelles/beteiligungsverfahren/)

abgerufen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Am Krifteler Wäldchen“ soll innerhalb seines Geltungsgebietes den Bebauungsplan Nr. 46 „Mönchhof I“, den Bebauungsplan Nr. 31.1 für das Gebiet „Unterwiesen, Gartenwiesen, Im Teich, Landwehr“ sowie den Bebauungsplan Nr. 30 „Zwischen Paul-Duden-Straße und den Wegeflurstücken 50/28 sowie 133/27“ in einzelnen Festsetzungen ergänzen. Alle übrigen Festsetzungen der vorgenannten Bebauungspläne bleiben unberührt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Am Krifteler Wäldchen“ umfasst mehrere Teilflächen und besteht aus den Teilplänen A, B und C. Diese sind im Einzelnen aus den angefügten Planauszügen ersichtlich.

Der Teilplan A des Plangebietes umfasst insgesamt 10 Teilflächen. Die im Geltungsbereich geplanten Flächen zur Entwicklung des Baugebietes liegen zwischen:

- der Bahnlinie im Norden,
- der Straße „Am Holzweg“ im Westen,
- der Bundesautobahn A 66 im Süden,
- einer gedachten, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Linie in einer Entfernung zwischen ca. 400 bis 475 m östlich der Straße „Am Holzweg“ im Osten.

Ausgenommen sind hierbei die Anwesen Gutenbergstraße 10 und 12, der nördlich an die vorgenannten Anwesen angrenzende Abschnitt der Gutenbergstraße sowie das Anwesen Ispo-Straße 5.

Des Weiteren werden zwei Teilflächen im Bereich des Krifteler Wäldchen und der östlich gelegenen Wassergewinnungsanlage überplant, die ca. 115 - 260 m südlich der Bahnlinie und ca. 500 - 650 m östlich der Straße „Am Holzweg“ innerhalb der Gewinn „Am Sindlinger Weg“ liegen. Diese Flächen werden aus Artenschutzgründen in den Bebauungsplan einbezogen.

Ebenfalls im Geltungsbereich des Teilplanes A des Bebauungsplanes liegen Flächen südlich der Mönchhofstraße, nördlich der Straße „In den Unterwiesen“ unmittelbar südlich der Eisenbahnüberführung sowie Flächen nordwestlich der Überführung, westlich der „Immanuel-Kant-Straße“.

Die Einbeziehung dieser Flächen ist zur Sicherung der immissionsschutzrechtlichen Ansprüche mit Blick auf die Ergebnisse der vorliegenden schallschutztechnischen Untersuchung im Zusammenhang mit den aus dem Neubaugebiet hervorgerufenen Verkehrsemissionen (Schiene und Straße) erforderlich.

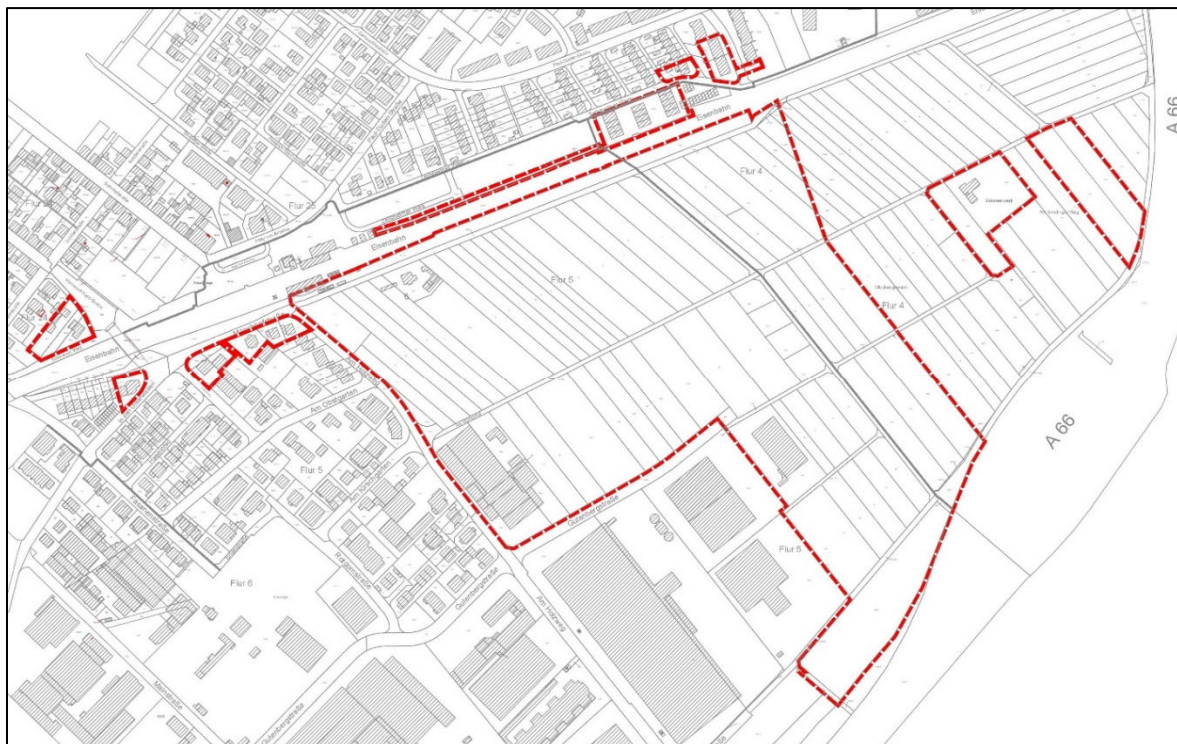
Aus diesem Grund sind auch weitere Flächen nördlich der Bahnlinie und östlich des S-Bahnhofes im Bereich des Zeilsheimer Weges sowie der Paul-Duden-Straße in den Teilplan A des Plangeltungsbereiches einbezogen worden. Auch hier erfolgt die Einbeziehung dieser Flächen zur Sicherung schallschutztechnischer Anforderungen, da im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung südlich der Bahntrasse Schallreflexionen im Zusammenhang mit der Lage an der Bahnstrecke zu erwarten sind.

Aus Gründen des Artenschutzes werden die in den Teilplänen B und C gelegenen Flächen in den räumlichen Geltungsbereich miteinbezogen.

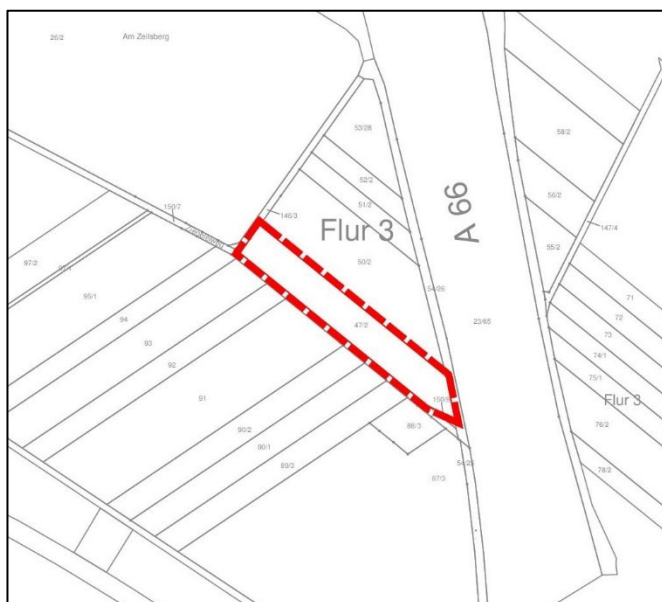
Die Fläche des Teilplanes B liegt ca. 850 m nordöstlich des S-Bahnhofes an der A 66.

Die Flächen des Teilplanes C befinden sich ca. 1,5 km nordwestlich des geplanten Baugebietes bzw. des S-Bahnhofes in der Nähe des Umspannwerkes Kriftel.

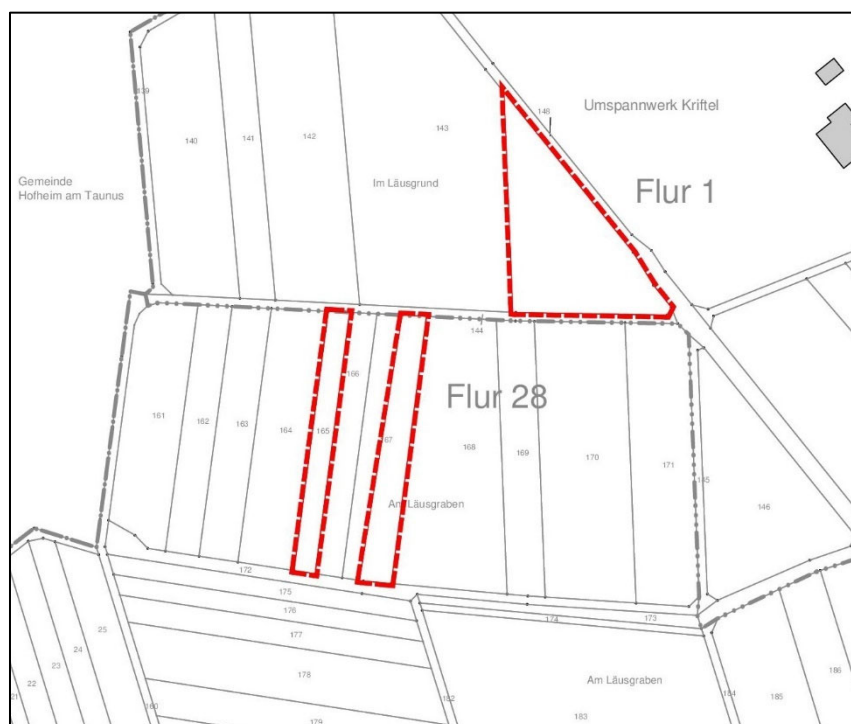
**Flächen im Teilplan A:**



**Fläche im Teilplan B:**



## Flächen im Teilplan C:



*Datengrundlagen: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)  
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation*

## Beabsichtigte Planung:

Ziel des Bebauungsplanes „Am Krifteler Wäldchen“ ist es, primär neue Flächen für den Wohnungsbau sowie für Gewerbebetriebe zu entwickeln. Demgemäß soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit einhergehende Festsetzung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten sowie von Urbanen Gebieten ein Beitrag zur Deckung der Nachfrage nach Wohnraum, aber auch nach Flächen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe geleistet werden.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung (mit Umweltbericht) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### **I. Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 66 „Am Krifteler Wäldchen“**

In der **Begründung** (Stand Februar 2022) und dem **Umweltbericht** (Stand Februar 2022) einschließlich „**Biotop- und Nutzungstypenkarte**“, erstellt vom „planungsbüro für städtebau göringer\_hoffmann\_bauer“, Groß-Zimmern werden u.a. die Bestandssituation der verschiedenen Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kulturgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Insbesondere werden in der Begründung und im Umweltbericht die Auswirkungen der Planung durch die Inanspruchnahme wertvoller Biotopflächen, die hierdurch bewirkte Beeinträchtigung geschützter Arten und die erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, klimatische Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion und Kulturgüter des Gebietes behandelt. Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Verkehrsbelastung und Verkehrslärm sowie Gewerbelärm getroffen.

Grundlage hierfür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

## **II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 66 „Am Krifteler Wäldchen“**

### **1. Untersuchungen der natur- und artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung**

- 1.1 „Kartierung zum Feldhamster und artenschutzrechtliche Beurteilung“ vom März 2015, Büro Gall – Freiraumplanung und Ökologie, Butzbach  
Wesentliches Thema: Untersuchung bzgl. des Vorkommens von Feldhamstern im Untersuchungsgebiet
- 1.2 „Biotop- und Nutzungstypenkarte“ vom September 2014, ergänzt September 2021, planungsbüro für städtebau göringer\_hoffmann\_bauer, Groß-Zimmern  
Wesentliches Thema: Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen
- 1.3 „Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 66 „Am Krifteler Wäldchen““ vom Januar 2022, planungsbüro für städtebau göringer\_hoffmann\_bauer, Groß-Zimmern  
Wesentliche Themen: Erfassung, Bewertung und Bilanzierung der mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft, Gegenüberstellung von Bestand und Planung sowie der vorgesehenen Kompensationsflächen
- 1.4 „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Rahmen des Bebauungsplans „Am Krifteler Wäldchen“ – Aktualisierung 2021“ vom 29.11.2021, Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH, Frankfurt am Main  
Wesentliche Themen: Projektbeschreibung, Klärung der Ausnahmevoraussetzungen, Bestandserfassung von Fledermäusen und sonstigen Säugern, Vögeln, Reptilien, Amphibien und Insekten sowie Beschreibung bzw. Bewertung, Relevanzprüfung der nach § 44 BNatSchG geschützten Arten, Darlegung der Wirkfaktoren, artenspezifische Konfliktanalyse (Tier- und Pflanzenarten), Maßnahmenplanung (Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)
- 1.5 „Monitoring Bericht 2019: Erfolgskontrolle der im Rahmen des B-Plans „Am Krifteler Wäldchen“, Gemeinde Kriftel umgesetzten CEF-Maßnahmen zu Zauneidechse und Gartenrotschwanz“ vom 18.11.2019, Planungsgesellschaft Natur und Umwelt mbH, Frankfurt am Main  
Wesentliche Themen: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Herstellung von Ersatzhabitaten für Zauneidechse und Gartenrotschwanz) hier: Erfolgskontrolle der Maßnahmen einschließlich Zauneidechsenumsiedlung
- 1.6 „Monitoring Bericht 2020: Erfolgskontrolle der im Rahmen des B-Plans „Am Krifteler Wäldchen“, Gemeinde Kriftel umgesetzten CEF-Maßnahmen zur Zauneidechse vom 07.12.2020, Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH, Frankfurt am Main

Wesentliches Thema: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Herstellung von Ersatzhabitaten für Zauneidechse) hier: Erfolgskontrolle der Maßnahmen einschließlich  
Zauneidechsenumsiedlung

- 1.7 „Vergleichende Bewertung möglicher CEF-Maßnahmenflächen für Neuntöter und Klappergrasmücke im Rahmen des Bebauungsplans „Am Krifteler Wäldchen““ vom 22.11.2021, Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH, Frankfurt am Main  
Wesentliche Themen: Ermittlung potentieller Ersatzhabitats für Neuntöter und Klappergrasmücke, Bewertung, Eignung sowie Umsetzungsvorschlag und -maßnahmen

## **2. Untersuchungen der verkehrlichen Auswirkungen der Planung**

- 2.1 „Verkehrsgutachten zum B-Plan „Am Krifteler Wäldchen““ vom April 2017, R+T Verkehrsplanung, Darmstadt  
Wesentliche Themen: Verkehrserhebungen im Erschließungsgebiet, Ermittlung der Leistungsfähigkeit der untersuchten Knotenpunkte im Bestand, Ermittlung der Verkehrserzeugung durch das Plangebiet sowie andere Entwicklungen im Gemeindegebiet, Verkehrsverteilung, Prognose der Verkehrsmengen, Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte mit Prognoseverkehrsmengen, mögliche Erleichterungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der untersuchten Knotenpunkte
- 2.2 Ergänzende Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung vom 28.01.2022, R+T Verkehrsplanung, Darmstadt  
Wesentliche Themen: Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung 2017 aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Erschließung im Plangebiet, geänderte Planung zur Art der baulichen Nutzung und Nutzungs-Erwartungen, Verkehrsmittelwahl, Erleichterungsmaßnahmen, Betrachtung der Verkehrsentwicklung der letzten 5 Jahre)

## **3. Schalltechnische Untersuchungen und Erschütterungen**

- 3.1 „Schalltechnische Untersuchung“ vom 07.02.2022, Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH, Darmstadt  
Wesentliche Themen: Ermittlung der Immissionssituation durch Verkehr (Straßen und Schiene, Anlagen für den ruhenden Verkehr) sowie durch Gewerbe und Anlagen, Maßnahmenvorschläge zum aktiven und passiven Schallschutz innerhalb sowie außerhalb des Plangebietes vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Planung (z.B. Erhöhung der Geräuscheinwirkungen durch Verkehr und Reflexionen)
- 3.2 „Erschütterungstechnische Untersuchung“ vom 05.12.2016, Fritz, Beratende Ingenieure VBI GmbH, Einhausen  
Wesentliche Themen: Bestandsanalyse, Prognoseberechnungen, Betriebsparameter der Bahnstrecke, Erschütterungsmessungen, Prognose der Immissionen aus Erschütterungen oder sekundärem Luftschall (ohne und mit möglichen Schutzmaßnahmen)

## **4. Sonstiges**

- 4.1 „Baugrundgutachten und abfalltechnischer Prüfbericht“ vom 23.06.2014, bgm Baugrundberatung GmbH, Hungen  
Wesentliche Themen: durchgeführte Untersuchungen und Probeentnahmen, Ergebnisse (Örtlicher Bodenaufbau und Schichtenbeschreibung, Grundwasserverhältnisse) Baugrundbeurteilung, Abfalltechnische Untersuchung
- 4.2 „Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht“ vom 01.10.2021, bgm Baugrundberatung GmbH, Hungen  
Wesentliche Themen: ergänzende Erkundungen, durchgeführte Untersuchungen und Probeentnahmen, Ergebnisse (Örtlicher Bodenaufbau und Schichtenbeschreibung, Grundwasserverhältnisse) Baugrundbeurteilung, Abfalltechnische Untersuchung
- 4.3 „Untersuchungen zu Belangen des Klimaschutzes, des sparsamen Umgangs mit Energie und der Nutzung regenerativer Energien im Neubaugebiet „Am Krifteler Wäldchen““ vom Okt./Nov. 2021, ebök Gesellschaft mbH, Tübingen  
Wesentliche Themen: Klimaschutz in der Stadtplanung, Ablauf Planungsprozesse Energie und Städtebau, Ergebnisse (städtebauliche Analyse, Energiestandards, Energie-Bilanzen, Potentialanalyse Wärme- und Stromversorgung, Empfehlungen (aus dem Energiekonzept))
- 4.4 „Erläuterungsbericht über das Entwässerungskonzept des Baugebietes „Am Krifteler Wäldchen““ vom 28.11.2014, Ingenieurbüro Wieland, Darmstadt  
Wesentliche Themen: Bestandsbeschreibung, Schmutzwasserableitung, Oberflächenentwässerung, mögliche Entwässerungskonzeptionen, Regenwasserkanäle, Kosten

## **III. Informationen in Gestalt von Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den anerkannten Naturschutzvereinigungen und Nachbargemeinden**

### **1. Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

- 1.1 Hessen Mobil vom 26.01.2017 zu den Themen: Bauverbots- und Baubeschränkungszone zur BAB A 66
- 1.2 Deutsche Bahn AG vom 08.02.2017 zu den Themen: Emissionen, Lärmgutachten und Reflexionen, Schutzvorkehrungen, Verkehrsströme und -sicherung, Bahnübergang
- 1.3 Fraport AG vom 23.01.2017 zu den Themen: Bauhöhenbeschränkung, Zustimmungserfordernis, Lärmschutzbereich Verkehrsflughafen Frankfurt Main, Siedlungsbeschränkungsgebiet Regionaler Flächennutzungsplan
- 1.4 Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises vom 20.02.2017 zu den Themen: Immissionsschutz, Bodenschutz/ Wasserschutz, Artenschutz (Zauneidechsen, Vögel insb. Haussperling, Stieglitz, Gartenrotschwanz), Monitoring, Ausgleichsflächen, Wohnbebauung an der Bahnlinie, Baustelleneinrichtungen, Landschaftsbild und Erholungsfunktion
- 1.5 hessenArchäologie vom 02.02.2017 zu dem Thema: Bodendenkmäler
- 1.6 Landrat des Hochtaunuskreises vom 01.02.2017 zu den Themen: Regionaler Flächennutzungsplan, Innenentwicklung, Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen, Belange der Landwirtschaft, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Bedarfsnachweis

- 1.7 Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 03.02.2017 zu dem Thema: Darstellungen im Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
- 1.8 Polizeipräsident Westhessen Polizeidirektion Main-Taunus Regionaler Verkehrsdienst vom 13.01.2017 zu dem Thema: Ruhender Verkehr
- 1.9 Regierungspräsidium Darmstadt vom 07.02.2017 zu den Themen: Raumordnung und Landesplanung (Darstellungen im Regionalplan Südhessen /Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Dichtewerte, Einzelhandel) Naturschutz und Landschaftspflege (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiet), Arbeitsschutz und Umwelt (Grundwasser, Bodenschutz, vorsorgender Bodenschutz (sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Bodenfunktionen, Planungsalternativen, Bevölkerungsentwicklung), Immissionsschutz, Lufthygiene, Kleinklima, Verkehrs- und Gewerbelärm, Schallschutzmaßnahmen, Bergaufsicht
- 1.10 Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen vom 21.02.2017 zu dem Thema: Kampfmittel
- 1.11 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.02.2017 zu den Themen: Bauschutzbereich Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim, maximale Bauhöhen, Lärm- und Abgasemissionen
- 1.12 Abwasserverband Main-Taunus vom 19.01.2017 zu den Themen: Abwasser-sammler, Schmutzfrachtberechnung, Ableitung Schmutz- und Niederschlagswasser, Entwässerungssystem und -planung, Minimierung der Eingriffe auf Boden und Wasserhaushalt, Versickerung bzw. Verwertung von Niederschlagswasser, Flächenbefestigungen, Dachbegrünung, Oberflächengewässer, Hochwasserschutzkonzept Einzugsgebiet Schwarzbach, Überschwemmungsgebiet Schwarzbach, Hochwasserrisikomanagementplan Schwarzbach
- 1.13 Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG vom 17.01.2017 zu dem Thema: Versorgungsanlagen im Planbereich
- 1.14 Amprion GmbH vom 26.01.2017 zu den Themen: Höchstspannungsfreileitung, Maststandort, Schutzstreifen
- 1.15 NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH vom 08.02.2017 zu dem Thema: Gas-Hochdruckleitung und Schutzmaßnahmen
- 1.16 Syna GmbH vom 09.02.2017 zu den Themen: Stromversorgung, Transformatorstationen, Mittelspannungsfreileitung, Flächenbedarf, Baumpflanzungen, Schutzstreifen und -maßnahmen Hochspannungsfreileitung sowie -masten, Zugänglichkeit, Nachbarschaft von Fuß- und Radwegen

## **2. Stellungnahmen der Nachbargemeinden**

- 2.1 Stadt Frankfurt am Main vom 21.02.2017 zu den Themen: Regionalpark-Rundroute, Vorranggebiet Regionalparkkorridor im Regionalen Flächennutzungsplan 2010, Verlauf, Ausgestaltung, Erholungs- und Erlebnischarakter, Gestaltung und Begrünung privater Grundstücke und Gebäude
- 2.2 Stadt Hattersheim am Main vom 06.02.2017 zu den Themen: bestehende und geplante Wohngebiete in Hattersheim und Gewerbeemissionen
- 2.3 Stadt Hofheim am Taunus vom 08.02.2017 zu den Themen: Großflächiger Einzelhandel und Auswirkungen auf das mittelzentrale Einzelhandelszentrum der Stadt Hofheim a.T., Ausschluss Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet



#### **IV. Informationen aus Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern**

##### Themenbereiche:

##### Art und Umfang der baulichen Nutzungen:

- Bedarf Gewerbeflächen, Umplanung zugunsten Wohnraumschaffung (Wohnraumbedarf)
- Anteil Wohnbauflächen
- Bereich Bahnhofplatz: Bedarf an öffentlichen Flächen und Geschäften, Gestaltung, Dimensionierung, Nutzungen

##### Verkehr:

- Anbindung an das bestehende Straßennetz u.a. Erschließung Gewerbegebiet,
- Nördliche Erschließung der Bebauung entlang der Bahnlinie zur Verringerung des Verkehrsaufkommens und Emissionen der südlich geplanten Wohngebiete
- Straßenführung, -gestaltung, -begrünung
- Ruhender Verkehr (Anlage von Tiefgaragen und oberirdischen Stellplätzen), Bedarf P+R-Anlage
- Lage Kindergarten
- Bestandsgebäude und Nutzungen im Plangebiet

##### Schallschutz:

- Alternativen zur Riegelbebauung (Lärmschutzwand, Garagenreihe,...)
- Sicherstellung eines angemessenen Lärmschutzes der Wohnbaugrundstücke
- Minimierung der Höhe und Dichte der geplanten Gewerbebauten um Beeinträchtigungen (Lärm, Staub, Luftzirkulation) auf geplante angrenzende Wohngebiete zu vermeiden

##### Bebauung:

- Dichte und Wohnungstypen, Ziel ausgewogenes Verhältnis an unterschiedlichen Wohnformen
- Gestaltung und geschlossene Ausführung der geplanten Bebauung entlang der Bahnlinie
- Höhe und Gestaltung der Gebäude
- Planung unterschiedlicher Gebäudetypen
- Dimensionierung und Anzahl der Einzelgrundstücke
- Höhe und Dichte der geplanten Gewerbebauten, Beeinträchtigungen (Lärm, Staub, Luftzirkulation) auf geplante angrenzende Wohngebiete,
- Wohnqualität und soziale „Brennpunkte“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben:

[gemeindeverwaltung@kriftel.de](mailto:gemeindeverwaltung@kriftel.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

65830 Kriftel, 08.03.2022  
Az.:09.02.01.005.02 MM/JR

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Kriftel

(L.S.)

gez. Franz Jirasek  
Erster Beigeordneter